



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

1/2023

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 23. Februar 2023, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung:	20:30 Uhr
Ende der Sitzung:	22:55 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Philipp Eiter GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brüggler Gerald Pfeifhofer Daniel Eiter (Ersatzmitglied) Johannes Höllrigl Bernhard Eiter Gernot Auer
Entschuldigt:	Patrick Dobler
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	7
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Festsetzung des „Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2023“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 – 2027“
2. Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut Wege (Gst. 5642) im Ortsteil Tieflehn laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9856
3. Ansuchen um Verlängerung der Pachtvereinbarung mit der Agrargemeinschaft Taschachalpe zur Weidenutzung im Bereich Mandarfen
4. Verlängerung (Neuerlassung) der Verordnung vom 01.07.2021 betreffend „Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campingplatzgesetz“ für einen Bereich des Gst. 5261/4 der Pitztaler Gletscherbahn“
5. Flächenberichtigung laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ BO-11065/21-2022 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Angerleweg-Oberlehn
6. Ankauf einer Kleintankanlage für Diesel
7. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Betrieb des Übungsliftes Mandarfen
8. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022** wird kein Einwand erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

Einräumung eines Baurechts für den Tiroler Jägerverband zum Neubau der „Werkstatt Natur“ auf Gst. 7260 im Ortsteil Schrofen

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 9 – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Festsetzung des „Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2023“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 – 2027“

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027 wurde in einer gesonderten Vorbesprechung des Gemeinderates am 15.02.2023 als Vorbereitung zur heutigen Sitzung ausführlich behandelt. Zu dieser Besprechung haben alle Gemeinderäte einen Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags sowie eine Aufstellung über die einmaligen Einnahmen und Ausgaben erhalten. Bei dieser Sitzung wurde von den Gemeinderäten angeregt, € 10.000,-- an Planungskosten für die Erweiterung der Wertstoffsammelstelle in Scheibrand und € 5.000,-- für die Entwurfsplanung eines Um- und Zubaus beim Vereinshaus Zaunhof zusätzlich in den Voranschlag mit aufzunehmen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 08.02.2023 bis einschließlich 22.02.2023 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen den Entwurf erhoben.

Die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2023 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2022 beschlossen.

In weiterer Folge wird von Kassier Hansjörg Strobl den Gemeinderäten ein Überblick von der operativen und investiven Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2023 und die größeren einmaligen Einnahmen und Ausgaben anhand einer Präsentation vorgebracht.

Aufgrund der Teuerung ergeben sich in diesem Jahr Mehrkosten bei Strom, bei den Darlehensrückzahlungen und den Gehältern in Höhe von € 530.000,--.

Eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben sowie der größeren Einnahmen und Ausgaben sind nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

Einnahmen operative/investive Gebarung	€ 10.358.000,--
Ausgaben operative/investive Gebarung	€ 10.708.000,--
Ergebnis	- € 350.000,---

Das negative Ergebnis wird durch den Kassenendbestand per 31.12.2022 in der Höhe von ca. € 175.000,-- und der Rest durch die Rücklagen abgedeckt.

Personalaufwand	€ 1.563.400,--
-----------------	----------------

Haushaltsrücklagen	€ 405.300,--
Haftungen	€ 651.300,--
Schuldenstand per 01.01.2023	€ 11.867.800,--
Schuldenstand per 31.12.2023	€ 11.825.900,--
<u>Schuldendienst:</u>	
laufende Tilgung	€ 641.900,--
Zugang	€ 600.000,--
Zinsen	€ 328.400,--

Schließlich werden die Gemeinderäte anhand einer kurzen Präsentation über den mittelfristigen Finanzierungshaushalt der Jahre 2024 bis 2027 in Kenntnis gesetzt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Kassier Hansjörg Strobl informiert Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte über die geplanten größeren Vorhaben im Jahr 2023.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand mit der Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit elektrischer Energie vom Gemeindekraftwerk im Spätherbst gerechnet werden kann.

Er stellt weiters fest, dass der Interessentenanteil der Gemeinde an den Errichtungskosten in Höhe von ca. € 2,5 Millionen für den Steinschlagschutzdamm in Weißwald € 377.100,-- betragen hat, wovon im Jahr 2022 € 163.000,-- vorgeschrieben wurden und der Restbetrag für heuer zur Zahlung vorgesehen ist. Im Jahr 2022 wurde für dieses Vorhaben eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 150.000,-- gewährt.

Zum Schluss bedankt er sich beim Kassier Hansjörg Strobl für das Erstellen des Voranschlags und für seine Ausführungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2023** laut dem endgültigen und zur allgemeinen Einsicht aufgegebenen Entwurf mit folgenden Endsummen festzusetzen:

Einnahmen operative/investive Gebarung	€ 10.358.000,--
Ausgaben operative/investive Gebarung	€ 10.708.000,--
Ergebnis	- € 350.000,--

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ist ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost zu erläutern.

Der „**Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024//25/26/27**“ wird laut Entwurf festgesetzt und als Beilage dem Voranschlag 2023 angeschlossen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut Wege (Gst. 5642) im Ortsteil Tieflehn laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9856

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, GZ 9856 jene Teilfläche, welche im Zuge des Verkaufs eines Grundstückes von Herrn Florian Neururer an Herrn Frederik Eiter zur Verbreiterung des angrenzenden Gemeindeweges an das öffentliche Gut abgetreten werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, GZ. 9856 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut Wege zur Vereinigung mit dem Gst. 5642 zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Die anfallenden Vertrags-, Vermessungs- und Verbücherungskosten sind von Herrn Florian Neururer zu tragen. Eine Abgeltung für die Grundabtretung erfolgt nicht.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Ansuchen um Verlängerung der Pachtvereinbarung mit der Agrargemeinschaft Taschachalpe zur Weidenutzung im Bereich Mandarfen

Vom Obmann der Agrargemeinschaft Taschachalpe wurde mit Schreiben vom 19.01.2023 um Verlängerung des Pachtvertrages vom 22.06.2017 zur Fortsetzung der Weidenutzung im Ortsteil Mandarfen angesucht.

Der vorgesehene Bereich, welcher auf einem Orthofoto kenntlich gemacht wurde, wird den Gemeinderäten im Anschluss näher erläutert.

Der Landwirt Alfred Eiter, Tieflehn, der diese Flächen ursprünglich für seine Tiere als Weidefläche genutzt hat, hat nach wie vor keinen Bedarf.

Von den im Orthofoto gefärbten Grundstücksteilen aus Gst. 4700/1 im Ausmaß von ca. 10 ha sind derzeit von der AMA ca. 1,76 ha als Almfutterfläche anerkannt.

Mit Schreiben vom 20.02.2023 haben die Herren Johann und Marcus Pechtl gegen die Verpachtung der erwähnten Flächen an die Agrargemeinschaft Taschachalpe Einspruch erhoben. Dieses Schreiben wird von Bürgermeister Elmar Haid den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Dazu stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass im Regulierungsplan der Gemeinde in Bezug auf Ausübung der Weide das „Recht der alten Übung“ vermerkt ist. Nachgewiesenermaßen hat die Familie Pechtl im beeinspruchten Bereich nie Weidevieh aufgetrieben. Zudem wurde von der Sachverständigen der Agrarbehörde ermittelt, dass für Herrn Marcus Pechtl auf den bisher in Anspruch genommenen Grundstücken genügend Weidefläche für seinen Viehstand vorhanden ist.

Die im erwähnten Pachtvertrag angeführte Verpflichtung, einen Weidezaun entlang der Gemeindestraße vom Parkplatz der Pitztaler Gletscherbahn bis zur Brücke beim Hotel Vier Jahreszeiten zu errichten, hat die Agrargemeinschaft Taschachalpe weiterhin zu erfüllen. Als Ausgleich wird wiederum kein Pachtzins vorgeschrieben.

Im zu Beginn erwähnten Ansuchen der Agrargemeinschaft Taschachalpe wurde weiters noch um eine Verordnung für eine Leinenpflicht für Hunde auf der Taschachalm ersucht. GR Markus Kirschner erwähnt in diesem Zusammenhang das Radfahrverbot auf den Bringungsweg ab der Taschachalm bis zur Talstation der Materialseilbahn des Taschachhauses. Er schlägt vor, erst dann dieses Ansuchen weiter zu behandeln, wenn dieses Verbot aufgehoben wird.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt auch ein älteres Ansuchen des Tourismusverbandes Pitztal um Verordnung einer Leinenpflicht auf bestimmten Abschnitten des Talwanderweges sowie auf der Langlaufloipe, welches aber nach Einsprüchen von Grundeigentümern wieder zurückgezogen wurde.

Er regt an, dass die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses bei einer der nächsten Zusammenkünfte das Ansuchen der Agrargemeinschaft Taschachalpe in Bezug auf Leinenpflicht im Detail prüfen sollen.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den Pachtvertrag vom 22.06.2017 mit der Agrargemeinschaft Taschachalpe auf die Dauer der laufenden Förderperiode im Programm der ländlichen Entwicklung, somit bis voraussichtlich 31.12.2027, zu verlängern.

Der Einspruch der Herren Johann und Marcus Pechtl **wird einstimmig abgelehnt**.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Verlängerung (Neuerlassung) der Verordnung vom 01.07.2021 betreffend „Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campingplatzgesetz“ für einen Bereich des Gst. 5261/4 der Pitztaler Gletscherbahn“

Einleitend informiert Bürgermeister Elmar Haid die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 beschlossen wurde, die zu beschließende Verordnung um ein Jahr zu verlängern. Sollte die Einhebung der Kurtaxe von den anwesenden Campinggästen von der Pitztaler Gletscherbahn organisiert werden und nachweislich funktionieren, wird diese auf Wunsch wiederum um drei Jahre verlängert.

Nach Rücksprache mit dem für die Einhebung der Kurtaxe verantwortlichen Mitarbeiter beim Tourismusverband Pitztal wird die ordnungsgemäße Einhebung bestätigt und als Nachweis eine Zusammenfassung der gemeldeten Übernachtungen des Jahres 2022 an die Gemeinde übermittelt.

Anhand eines Orthofotos wird den Gemeinderäten jener Bereich des Parkplatzes der Pitztaler Gletscherbahn, auf dem die Stellflächen für Wohnmobile vorgesehen sind, zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend wird vorgeschlagen, in die neu zu beschließende Verordnung einen Bassus aufzunehmen, dass diese außer Kraft tritt, wenn ein genehmigter Campingplatz auf dem Gemeindegebiet St. Leonhard im Pitztal vorhanden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss** gefasst:

Nach Einarbeitung des vorhin genannten Vorschlages in Bezug auf ein vorzeitiges Außerkrafttreten dieser Verordnung im Falle eines genehmigten Campingplatzes in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal ist gemäß § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes 2001, LGBI.Nr. 37/2001, in der geltenden Fassung, nachfolgende Verordnung neu zu erlassen:

Verordnung gemäß § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes 2001

§ 1

Im Bereich des Grundstückes 5261/4, KG Pitztal, im Besitz der Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG, wird eine Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 zugelassen.

§ 2

Diese Ausnahme betrifft ausschließlich das Campieren in mobilen Wohneinheiten - das sind Wohnwagenanhänger und Wohnmobile – auf der festgelegten und markierten Fläche in der im Folgenden näher beschriebenen Art und Weise.

§ 3

Die Aufstellung der mobilen Wohneinheiten wird auf dem im § 1 angeführten Grundstück – und zwar auf den westlichen Teil des asphaltierten Busparkplatzes in einer parallel angeordneten Reihe entlang der Böschung zum obersten Parkplatz hin - beschränkt. Die Gesamtgröße der von der Verordnung betroffenen, genau festgelegten und markierten Aufstellfläche beträgt etwa 380 Quadratmeter.

Die genaue Abgrenzung der Aufstellfläche ist auf dem Lageplan (Orthofoto) vom 20.01.2005, welcher Bestandteil des Gutachtens der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.01.2005 ist, genau dargestellt.

§ 4

Diese Ausnahme wird zeitlich begrenzt und gilt in Absprache mit der Pitztaler Gletscherbahn und in Abstimmung mit deren Betriebszeiten ab Inkrafttreten bis längstens 31. Mai 2026.

Sollte auf Gemeindegebiet von St. Leonhard im Pitztal ein behördlich genehmigter Campingplatz errichtet werden, endet die Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 mit der rechtmäßigen Inbetriebnahme des Campingplatzes.

§ 5

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Stellplatzbenützer mit ihren mobilen Wohneinheiten wird jeweils auf maximal 14 Tage eingeschränkt.

§ 6

Die Benützung der Toiletten im Talstationsgebäude wird von der Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG durchgehend zugesichert. Ebenfalls kann dort Trink- bzw. Brauchwasser entnommen werden.

§ 7

Der anfallende Müll muss von den Stellplatzbenützern sorgfältig getrennt in die eigens dafür aufgestellten Müllbehälter entsorgt werden. Andere Müllarten, für die an Ort und Stelle keine entsprechenden Container zur Verfügung stehen, müssen von den Stellplatzbenützern mitgenommen und anderweitig entsprechend entsorgt werden. Auf die zur Verfügung stehende Entsorgungsmöglichkeit in der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde St. Leonhard in Scheibbrand während der üblichen Öffnungszeiten wird dabei ausdrücklich hingewiesen.

§ 8

In unmittelbarer Nähe der markierten Aufstellfläche sind nach Absprache mit der Landesstelle für Brandverhütung Feuerlöscher in entsprechender Anzahl und Größe von der Pitztaler Gletscherbahn bereit zu stellen. Diese sollen gut sichtbar, leicht erreichbar und gegen die Witterung geschützt angebracht sein.

§ 9

Die Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG wird als Grundeigentümerin dazu angehalten, laufend die ordnungsgemäße Aufstellung der mobilen Wohneinheiten zu kontrollieren und für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Aufstellfläche selbst und auch in deren Umfeld zu sorgen.

§ 10

Die Pitztaler Gletscherbahn hat als Betreiber des Stellplatzes von den Campinggästen die Kurtaxe einzuheben und an den Tourismusverband abzuführen.

§ 11

In besonderen Gefahren- bzw. Extremsituationen bei Lawinengefahr ist die gesamte Stellplatzfläche auf Anordnung der Bediensteten der Pitztaler Gletscherbahn nach Auftrag durch die Lawinenkommission St. Leonhard unverzüglich zu räumen.

§ 12

Diese Verordnung der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Flächenberichtigung laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ BO-11065/21-2022 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Angerleweg-Oberlehn

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die Gemeinderäte an die bereits gefassten Beschlüsse in Bezug auf dieses Flurbereinigungsverfahren in den vergangenen Jahren. Der Grund war die Verlegung des sogenannten Angerleweges in Oberlehn an den in der Natur bestehenden Verlauf und die Bereinigung des Grenzverlaufes zur Übernahme in das öffentliche Gut Wege.

Mit Schreiben der Abteilung Agrarrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 14.12.2022 wird die Gemeinde ersucht, auf Grundlage der übermittelten Vermessungsurkunde einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates für den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „Angerleweg-Oberlehn“ zu fassen.

Der Verlauf des neuen Gemeindeweges und der in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2021 beschlossene Grundtausch mit Herrn Bertram Melmer wird den Gemeinderäten anhand der erwähnten Vermessungsurkunde im Detail erläutert.

Das ursprünglich als Forstweg angelegte Verbindungsstück zwischen dem Gemeindeweg vom Ortsteil Oberlehn und dem Angerleweg ist, wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016 beschlossen, ebenfalls ins öffentliche Gut Wege zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass die Beurkundung der Grenzvermessung laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, GZ. BO-11065/21-2022 zu erfolgen hat.

Die Gste. 5499/1 und 5499/2 (im neuen Ausmaß) sind entsprechend der vorhin erwähnten Vermessungsurkunde in das öffentliche Gut Weg zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Ankauf einer Kleintankanlage für Diesel

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass bereits vor zwei Jahren nach dem Ankauf des Radladers für das Steinbockzentrum angedacht war, eine zusätzliche Kleintankanlage für Diesel im Bereich der Garagen des alten Gemeindehauses anzuschaffen.

Diesbezüglich wurden von drei Lieferanten Angebote eingeholt, wobei die Firma EnergieDirect Austria GmbH als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von der Firma EnergieDirect Austria GmbH eine Kleindankanlage für Diesel mit einem Nenninhalt von 1.000 Liter zum Preis von netto € 1.542,--, abzüglich 2% Skonto, zzgl. Netto € 110,-- an Frachtkosten anzukaufen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Betrieb des Übungsliftes Mandarfen

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass ihn GR Gernot Auer vor Beginn der Sitzung gebeten habe, die Abstimmung über den beantragten Zuschuss zur Aufrechterhaltung für den Betrieb des Übungsliftes noch einmal zu vertagen.

Er erwähnt auch, dass die Herrn Johann und Marcus Pechtl mit Schreiben vom 22.2.2023 einen Einspruch gegen die Gewährung eines Zuschusses zum vorhin erwähnten Antrag eingebracht haben.

Er schlägt hierzu vor, dass dieses Schreiben erst dann näher im Gemeinderat behandelt wird, wenn eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt geplant ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Beschlussfassung über den Antrag um eine Unterstützung für den Betrieb des Übungsliftes Mandarfen neuerlich zu vertagen.

Das von den Herren Johann und Marcus Pechtl vorgebrachte Einspruchsschreiben ist den Gemeinderäten per Email zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift

Der neu gewählte Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rochus Neururer, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2022 zur Kenntnis.

Die Prüfung fand am 19.12.2022 im Gemeindeamt statt, welche noch von seinem Vorgänger, GR Patrick Dobler, organisiert wurde.

Von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses wird angeregt, bei künftigen Prüfungen auch Dominic Santeler, als künftigen Nachfolger von Hansjörg Strobl in der Buchhaltung, mit einzubeziehen.

Er berichtet weiters, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe. Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Einräumung eines Baurechts für den Tiroler Jägerverband zum Neubau der „Werkstatt Natur“ auf Gst. 7260 im Ortsteil Schrofen

Bürgermeister Elmar Haid erklärt einleitend, dass das geplante Gebäude „Werkstatt Natur“ und der Themenweg neben den bereits bestehenden Gebäuden „Haus am Schrofen, dem Schrofenhof und dem geplanten Neubau „Haus der Natur“ sowie dem Murmeltier- und Steinbockgehege ein Teil des Gesamtprojektes „Tiroler Steinbockzentrum St. Leonhard im Pitztal“ ist.

Diese Einrichtung wird von Schulklassen, für Exkursionen, für Aus- und Fortbildungen etc. genutzt und dient zudem als Ausgangspunkt für den noch geplanten Themenweg. Es soll Platz für Gruppen oder Schulklassen auch bei Schlechtwetter bieten und wird mit Anschauungsmaterial (Forst, Jagd etc.) zum Zeigen, Basteln und Spielen ausgestattet.

Anhand eines Orthofotos wird der geplante Standort des Gebäudes „Werkstatt Natur“ erläutert. In weiterer Folge werden auch die Einreichpläne, erstellt von Architekt Harald Kleinheinz, den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Da der Tiroler Jägerverband als Bauwerber aufscheint und das betreffende Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll, ist für den geplanten Neubau die Einräumung eines Baurechtes durch den Grundstückseigentümer erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal räumt dem Tiroler Jägerverband zur Bebauung des Gstes. 7260 und zur Verwirklichung des oben beschriebenen Bauvorhabens ein Baurecht ein.

Vom Tiroler Jägerverband ist hierfür ein Baurechts- und Nutzungsvertrag zu erstellen, in welchem unter anderem auch die Dauer des Baurechts festzulegen ist. Die mit der Errichtung, Genehmigung und eventuellen grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern aller Art gehen ausschließlich zu Lasten des Tiroler Jägerverbandes als Bauberechtigten.

Da das neu errichtete Gebäude auch von der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Rahmen von Exkursionen, für Schulklassen etc. genutzt werden kann und zudem als Ausgangspunkt für den noch geplanten Themenweg dient, wird kein Baurechtszins für die Grundinanspruchnahme verlangt.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

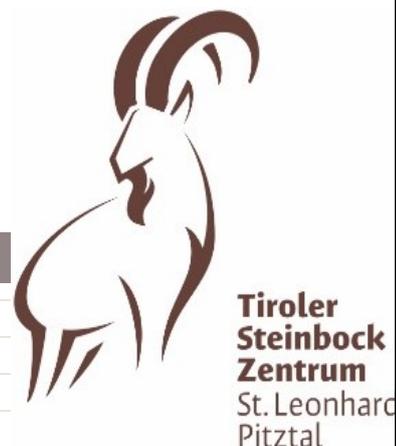
- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Präsentation der Werbemaßnahmen für das Steinbockzentrum

GRin Marie Theres Schmid erläutert anhand einer Präsentation die von ihr ausgearbeiteten Vorschläge für Plakate und Werbebanner. Als mögliche Standorte für die Anbringung der Banner sind die Traktorgarage bei der Zufahrt zur Talstation der Pitztaler Gletscherbahn und an der Vorrichtung im Bereich der Haltestelle Rauchenbichl vorgesehen. Auf nachfolgender Aufstellung sind die geschätzten Kosten sowie eine Aufzählung für weitere Werbemaßnahmen ersichtlich:

STEINBOCKZENTRUM



Kostenaufstellung netto	
Werbeflyer Zaunhof Haus Tyrol 6 x 1 m	€ 180,00
Werbeflyer Mittelberg 6 x 2 m	€ 360,00
Gestaltung Werbeflyer Göttsch	€ 150,00
2600 Flyer A4 Postwurfsendung talweit	€ 160,00
Versand Postwurfsendung	€ 270,00
14 Stk. Klapprahmen A4 Bushaltestellen	€ 120,00
40 Stk. Holzbilderrahmen für Hotels	€ 170,00
Diverse Druckkosten (A2 Plakate, Gutscheine)	€ 100,00
Gesamtkosten	€ 1510,00

weitere Werbemaßnahmen	
TT CLUB Aktionsheft	- 50% für TT-Clubmitglieder eine Woche im September/Anfang Juli
Familienpass Bonusheft	4 Bonusgutscheine -50% aufs Familienticket z.B. im Monat Mai, Juni, September, Oktober
Schreiben an Schulen Bezirk Imst	Klassentarif € 2,00/Schüler oder Lehrperson
Busfahrer Gutschein	für Kaffee & Kuchen im Ansitz

Von den Gemeinderatsmitgliedern werden die vorgebrachten Werbemaßnahmen einstimmig befürwortet. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. € 1.500,- sind im Voranschlag zu berücksichtigen.

Es wird angeregt, dass auf den Werbeflyern bzw. den Plakaten die Sommer- und Winteröffnungszeiten aufgedruckt werden sollten. Außerdem sollte nach Möglichkeit auch eine Winteraufnahme berücksichtigt werden.

Zudem wünschen sich die Gemeinderatsmitglieder eine bessere Vermarktung des Steinbockzentrums für die Zukunft.

- Neuwahlen im Verein „Pitztal Regional“

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass am 23.03.2023 im Gemeindesaal Wenns die Vollversammlung des Vereins „Pitztal Regional“ stattfindet. Unter anderem finden auch Neuwahlen statt. Der bisherige Vertreter der Gemeinde St. Leonhard in diesem Verein, GR Markus Kirschner, steht für eine weitere Periode nicht mehr zur Verfügung.

In einem Kurzbericht informiert GR Markus Kirschner von seiner Tätigkeit im Verein und wird dem Gemeinderat eine Aufstellung über die bisherigen Vermarktungszahlen zukommen lassen.

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass vor der Versammlung ein Treffen mit den Ortsbauernvertretern stattfinden wird. Auch sollte vom Tourismusausschuss eine Zusammenkunft mit den Gastwirten der Gemeinde organisiert werden. Namhaft zu machen sind nämlich je ein Vertreter der Bauern und der Gastwirte. Auch die Gemeinderäte werden um Übermittlung von Vorschlägen bis zur Vollversammlung ersucht.

- Neuer Standort Schischulgebäude

Schischulleiter Werner Kirschner hat mitgeteilt, dass die Geschäftsführung der Pitztaler Gletscherbahn den Mietvertrag für das Schischulbüro im Talstationsgebäude der Riffelseebahn nicht mehr verlängert. Vom Betreiber wurden der Gemeinde Planungsentwürfe für ein neues Gebäude in Containerform vorgelegt, welches auf einer Teilfläche des Gstes. 5404/21 nördlich der erwähnten Talstation in Mandarfen zu errichten geplant wäre. Der Zugang in das Bürogebäude sollte über das Grundstück im Eigentum von Johann Pechtl erfolgen.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder schlagen vor, dass vor Beschlussfassung im Gemeinderat die Details bei einer der nächsten Zusammenkünfte im Bauausschuss abgesprochen werden sollten.

- Projekt Erschließung Linker Fernerkogel durch die Pitztaler Gletscherbahn

Auf Nachfrage im Gemeinderat teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass die der Gemeinde vorliegenden Projektunterlagen bereits per Email an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurden.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Tscheggenverein St. Leonhard um eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Jubiläumsausstellung „15 Jahre St. Leonharder Tscheggenschafer“ am 18.03.2023 in Piösmes angesucht hat. Der im An-

suchen genannte Wunschbetrag in Höhe von € 500,-- wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Mandarfer Wirtsleute haben auch heuer wieder schriftlich um Mithilfe durch die Bauhofmitarbeiter für die Durchführung des Pitztaler Schneefestes am Ostermontag angesucht. Dem Wunsch, dass die Gemeindearbeiter am Dienstag in der Früh beim Ausräumen des Zeltes mithelfen, wird vom Gemeinderat einstimmig stattgegeben.

Als Termin für eine Zusammenkunft mit den Mitgliedern im Bauausschuss wurde der 13.03.2023 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt fixiert.

Mit den Ausschussmitgliedern des Fußballclub St. Leonhard wurde als Besichtigungstermin des Clubhauses in Oberdorf, welches in Containerform errichtet wurde, Freitag, 03.03.2023 vereinbart. Abfahrt in St. Leonhard ist um 13.00 Uhr. Vom Gemeinderat könnten bei dieser Fahrt drei Mitglieder teilnehmen.

Der Gemeinderat wünscht sich, dass Ersatzgemeinderat Daniel Eiter in den Sommermonaten auch die Vertretung von GR Patrick Dobler in den jeweiligen Ausschüssen übernehmen soll.

GRin Marie Theres Schmid regt an, dass die Straßenbeleuchtung und die Beleuchtung in den Gemeindegebäuden schrittweise auf LED umgestellt werden sollte.

GRin Nicole Brüggler stellt fest, dass durch die abgehenden LKW-Fahrten vom Steinbruch im „Schwarz-Loch“ eine erhebliche Staubentwicklung entsteht und die Landesstraße verschmutzt wird. Sie ersucht, den den Betreiber vor Ausfahrt in die Landesstraße die Installation einer Reifenwaschanlage vorzuschreiben. Eine sporadische Reinigung der Landesstraße in diesem Bereich durch einen Spritzwagen findet sie nicht für sinnvoll.

GR Johannes Höllrigl ersucht um Auskunft, ab wann mit der Anbringung des Steinschlagschutznetzes auf einer Teilstrecke des Gemeindeweges Richtung Oberlehn gerechnet werden kann. Es ist erst kürzlich wieder ein Stein auf die Gemeindestraße abgegangen.

Bürgermeister Elmar Haid hat der Firma HTB den Auftrag zur Montage des Schutznetzes erteilt.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass im kommenden Schuljahr ein Inklusionskind die erste Klasse der Volksschule besuchen wird und hierfür eine eigene Stützkraft notwendig ist. Vom Land würden die Personalkosten mit einem Zuschuss mit 50% - 60% gefördert.

Zur Abklärung näherer Details findet am Donnerstag, 09.03.2023 um 08.00 Uhr ein Treffen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bildungsabteilung des Landes und der Volksschuldirektorin statt. Um Teilnahme der Mitglieder des Schulausschusses bei dieser Besprechung wird ersucht.

Anpassung des Dienstvertrages von Frau Sabine Ennemoser:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sabine Ennemoser aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung für Assistenzkräfte ab 01.09.2023 in das Entlohnungsschema „Ak“ einzustufen. Das derzeit befristete Dienstverhältnis bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 wird ab 01.09.2023 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt. Der Dienstvertrag ist dementsprechend abzuändern.

Ferialpraktikum von Frau Chiara Rimml im Gemeindeamt:

Der Gemeinderat hat keine Einwände, dass Frau Chiara Rimml dieses Jahr in den Sommermonaten für ca. drei bis vier Wochen ihr Pflichtpraktikum im Gemeindeamt absolviert.

Anstellung eines Vertragsbediensteten des Verwaltungsdienstes im Gemeindeamt:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der durchgeführten geheimen Abstimmung, Herrn Julian Mair nach Beendigung des Zivildienstes, den er Ende August abschließt, als Vertragsbediensteten im Verwaltungsdienst mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden anzustellen.

* * * * *